

INFORMATIONEN UND HINWEISE DES PROJEKTTRÄGERS ZUR FÖRDERRICHTLINIE „ENTWICKLUNG REGENERATIVER KRAFTSTOFFE“

FACHKONFERENZ AM 14.03.2023, BERLIN

Oliver Buhl

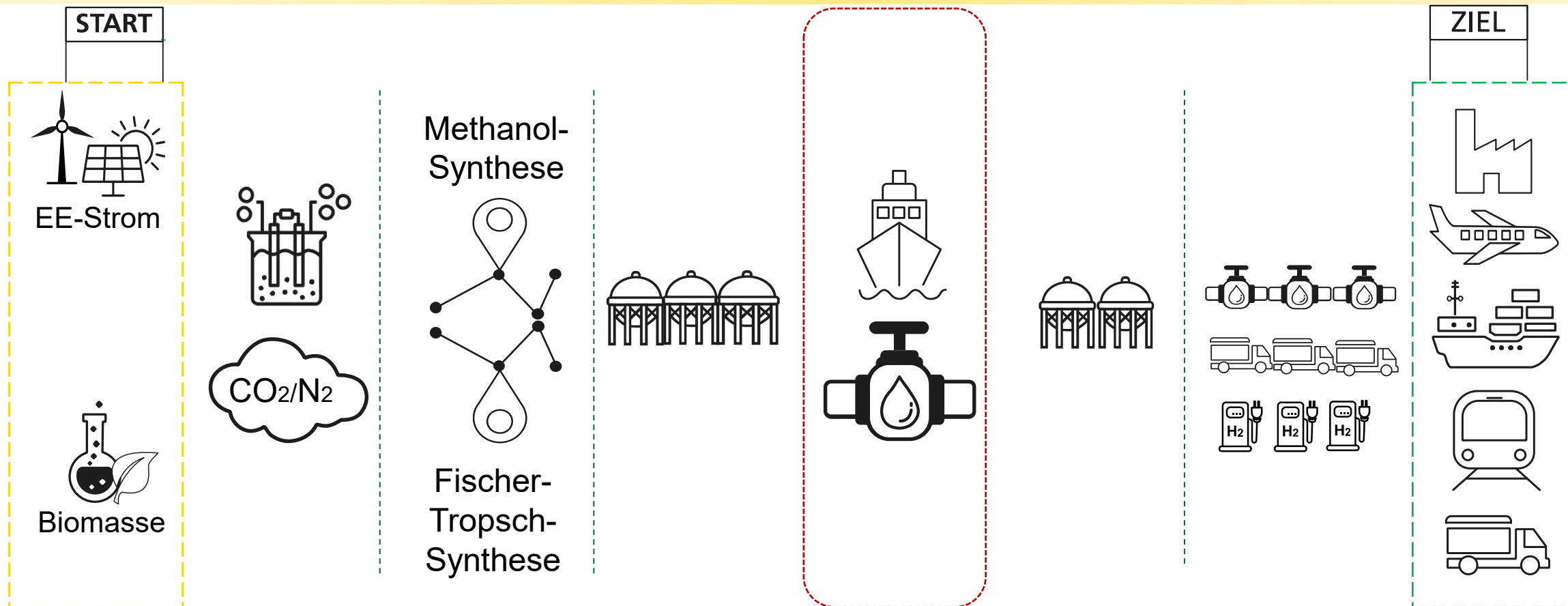
Agenda

1. Wann
2. Wonach
3. Wer
4. Wie viel
5. Wie lange
6. Wo

WERTSCHÖPFUNGSTUFEN DER ERNEUERBAREN KRAFTSTOFFE



GESAMTKONZEPT
**ERNEUERBARE
KRAFTSTOFFE**



1. Wann - Termine

Förderrichtlinie „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“

- Auswahlrunden der Förderrichtlinie Entwicklung regenerativer Kraftstoffe: **31.03.** und **30.09.** des jeweiligen Jahres
- Rückmeldung zur Auswahl jeweils 8 Wochen danach

Förderaufruf „Entwicklung strombasierter Kraftstoffe und fortschrittlicher Biokraftstoffe für maritime Anwendungen“

- Frist zur Abgabe der Projektideen des Förderaufrufs: **30.04.2023**
- Rückmeldung zur Auswahl: **30.06.2023**

2. Wonach - Fördergrundlage

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO

- Artikel 25 (FuE-Vorhaben),
- Artikel 27 (Innovationscluster) und
- Artikel 28 (Innovationsunterstützende Dienstleistungen)

Richtlinien zur Projektdurchführung:

- **NKBF 2017** (Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben)
- **NABF** (Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung)
- Gegebenenfalls **BNBest-mittelbarer Abruf BMDV**
- Regelungen der Anlage „Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise“ (NB)

3. Wer - Antragsberechtigte

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- kommunale Unternehmen,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,

In begründeten Fällen

- gemeinnützige Organisationen,
- Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und
- eingetragene Vereine

4. Wie viel - Beihilfeintensitäten

Nach Artikel 25:

FuE-Vorhaben bei industrieller Forschung bis zu 50 % bzw. bei experimenteller Entwicklung mit bis zu 25 %

Aufschläge auf die Beihilfeintensitäten können bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt werden. (Max. 80% bei KMU)

Nach Artikel 27:

Bis zu 50 % der beihilfefähigen Kosten

Nach Artikel 28:

Bis zu 50 % der beihilfefähigen Kosten

Bei Beihilfefreiheit:

Bis zu 100 % der Ausgaben

5. Wie lange - Projektlaufzeit

- keine feste maximale Laufzeit für die Umsetzung der Projekte
- Begründung der Laufzeitlänge aus den Forschungsinhalten heraus

6. Wo – Easy-Online

2-stufiges Verfahren:

1. Projektskizzen sind in elektronischer Form über easy-online einzureichen unter:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=PTX&b=PTX-SKIZZE&t=SKI>

2. nach positiver Auswahl Aufforderung zur Antragstellung durch PT über easy-online (individueller Link)



6. Wo – Kontaktdaten Projektträger

Allgemein:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin

www.vdivde-it.de

Beratung strombasierte Vorhaben

Oliver Buhl
Tel. 0049 (0)30 310078-5410

regenerative.kraftstoffe@vdivde-it.de

Allgemein:

Fachagentur Nachwachsende
Rohstoffe e.V. (FNR)
Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen
www.fnr.de

Beratung Biomasse-basierte Vorhaben:

Dr. Thorsten Gottschau
Tel. 0049 (0)3843 6930-146

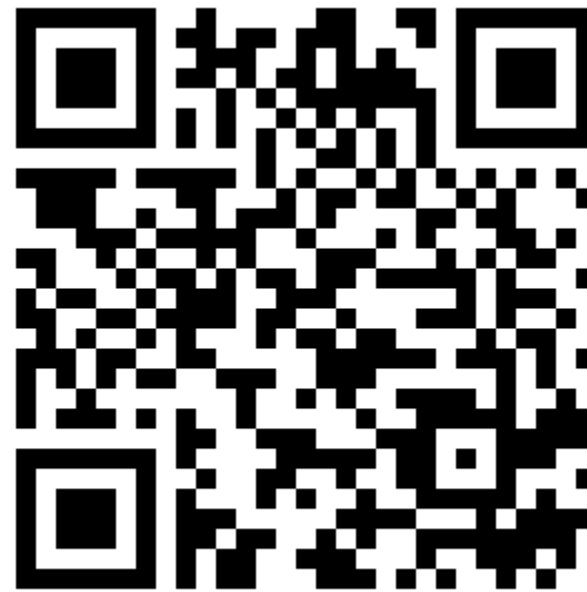
regenerative.kraftstoffe@vdivde-it.de

„Falls es Fragen gibt, bitte melden! Wir helfen Ihnen gern!“



Umfrage zur Förderrichtlinie Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

https://app11.vdivde-it.de/goto/FRL_ErK



Ziel der Umfrage ist die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

„Falls es Fragen gibt, bitte melden! Wir helfen Ihnen gern!“